

5. Beratende Stimme haben:

- a) in den Mitgliederversammlungen die Kandidaten der Partei, die eine gültige Kandidatenkarte besitzen, bei der betreffenden Grundorganisation registriert und nicht länger als drei Monate mit der Bezahlung ihrer ordnungsmäßigen Beiträge im Rückstand sind;
- b) auf den Delegiertenkonferenzen die ordnungsgemäß gewählten Delegierten mit beratender Stimme;
- c) in den Mitgliederversammlungen und auf den Delegiertenkonferenzen die beauftragten Vertreter der höheren Parteiorgane.

6. Die Wahlversammlungen der Grundorganisationen werden außerhalb der Arbeitszeit durchgeführt.

In den Betrieben mit Schichtarbeit sollen die Mitgliederversammlungen nach Möglichkeit an den Tagen durchgeführt werden, an denen alle Schichten frei sind. Wo das nicht möglich ist, aber in einer Schicht nur wenige Genossen arbeiten, sollen diese mit Unterstützung der Leitung versuchen, für den Tag der Mitgliederversammlung mit einem anderen Kollegen die Schicht zu tauschen. In allen anderen Fällen wird die Mitgliederversammlung und die Wahl in der Grundorganisation nach Schichten durchgeführt.

Auf jeder Schichtparteiversammlung wird ein Präsidium gewählt, der Rechenschaftsbericht des Sekretärs der Grundorganisation entgegengenommen und diskutiert und die Aufstellung und Erörterung der Kandidaten vorgenommen. Im Ergebnis der Erörterung der aufgestellten Kandidaten in allen Schichtversammlungen wird eine einheitliche Kandidatenliste zur Durchführung der Wahlen auf gestellt. Diese Kandidatenliste wird auf den Parteiversammlungen der Schichten zur geheimen Abstimmung gebracht. Nach Aufstellung der Kandidaten in jeder Schicht wird in jeder Schichtversammlung eine Wahlkommission gewählt, die die technische Durchführung der Wahl (Vorbereitung der Stimmlisten, Aufstellung der Wahlurne, Auszählung der Stimmen usw.) leitet. Das Wahlpräsidium begründet in jeder Schichtparteiversammlung die auf den anderen Schichtversammlungen aufgestellten Kandidaten. In einer gemeinsamen Sitzung aller auf den Schichtversammlungen gewählten Wahlkommissionen wird die Auszählung der auf den Schichtversammlungen abgegebenen Stimmen vorgenommen. Die Ergebnisse der Abstimmung werden auf den Schichtparteiversammlungen bekanntgegeben.